

| | | |
|---|-----------|-------------------|
| Vorlage Nr. VI/ 2/2024 | | |
| für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses. | | |
| Beratung in öffentlicher Sitzung: | ja | Anzahl Anlagen: 0 |

Sachstandsbericht Insektenlehrpfad für Bremerhaven

A Problem

Der Bau- und Umweltausschuss hat auf seiner Sitzung am 16.03.2023 die Realisierung eines Insektenlehrpfades für Bremerhaven beschlossen (VI 33/2023). Das Umweltschutzamt wurde um Prüfung der Umsetzbarkeit eines Pfades mit Schwerpunkt auf Informationsvermittlung über Insekten (Schmetterlinge, Wildbienen u.a.) und deren Gefährdung gebeten. Die Informationsvermittlung sollte insbesondere Familien mit Kindern ansprechen. Außerdem sollten die notwendigen Kosten abgeschätzt werden.

Das Umweltschutzamt wurde um Berichterstattung gebeten.

B Lösung

Die Prüfung zur Realisierung eines Insektenlehrpfades hat ergeben, dass eine Schaffung biodiversitätsfördernder Elemente mit Schwerpunkt Insekten in Bremerhaven grundsätzlich möglich ist.

Ein erlebnispädagogischer Schwerpunkt liegt fachlich nicht in der Zuständigkeit des Umweltschutzamtes. Um die Wissensvermittlung möglichst ansprechend und spielerisch umzusetzen und auch die Lust am eigenverantwortlichen Handeln zu wecken, wird die Konzepterstellung durch ein Fachbüro für Umweltbildung erfolgen müssen, welches Erfahrung in der Gestaltung von Naturerlebnissräumen und Naturlehrpfaden aufweist. Die Elemente sowie Informationen (ggf. durch Beschilderung) sollen Anreiz zur Nachahmung für Familien und für Menschen jeden Alters bieten.

Die Schaffung insektenfördernder Elemente, wie im Beschluss (VI 33/2023) aufgeführt, werden in Form von insektenfreundlicher Bepflanzung, Nisthilfen, Winterquartiere u. ä. durch das Umweltschutzamt beauftragt und umgesetzt.

Ziel soll neben der Wissensvermittlung auch die Schaffung von Habitaten für Insekten sein. Zugleich soll ein Ort mit hoher Aufenthaltsqualität mit Aspekten des Naturerlebnisses für die Bevölkerung geschaffen werden. Im Zuge der notwendigen Klimaanpassung präferiert das Umweltschutzamt die Schaffung kleinteiliger Naturoasen, die begangen statt beschaut werden können und welche die o. g. Aspekte erfüllen.

Das Umweltschutzamt hat einen Förderantrag bei der KfW im Rahmen der Förderrichtlinie „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen (NKK)“ (KfW Antragsformular 444) in Höhe von 400.000 € gestellt und mit Schreiben vom 4.4.2024 die Bewilligung erhalten. Der Zuschuss beträgt für finanzschwache Kommunen 90% der förderfähigen Kosten. Der Eigenanteil liegt bei 40.000 €.

Durch die Förderung können an mehreren Standorten in Bremerhaven kleine lokalklimatisch wirksame Parkanlagen sog. Pikoparks entstehen, welche so gestaltet werden sollen, dass sich Informationen über Insekten und biodiversitätsfördernde Maßnahmen mit Verbesserungen der Aufenthaltsqualität ergänzen lassen.

Die anschließende dauerhafte Unterhaltung dieses Pikoparks ist mindestens für die Dauer der Fördermittelbindung bis 2046 sicherzustellen. Insbesondere der Erhalt und die Pflege von Blühabatten in einem dauerhaft ansprechenden Zustand und die Pflege und Erneuerung von Ausstattungselementen wie z.B. Informationstafeln, Insektenhotel, Nistkästen oder Käferkeller (Vandalismus) ist anspruchsvoll und kostenintensiv. Das Gartenbauamt sieht sich derzeit nicht in der Lage eine dauerhafte Pflege und Unterhaltung zu leisten. Die Pflege und Unterhaltung einschließlich der Wiederherstellung bei Zerstörung und Beschädigung für den Zeitraum bis 2046 muss daher durch externe Fachfirmen erfolgen und extern vergeben werden.

Derzeit erfolgt eine Abstimmung zwischen Seestadt Immobilien und den Ämtern 61, 67 und 58, um einen oder mehrere geeignete Standorte zu finden. Die Standortauswahl sollte bis Herbst 2024 abgeschlossen sein, um die Beauftragung eines Fachbüros für Umweltbildung mit anschließender Umsetzung der Planung fristgerecht vergeben zu können. Der Projektabschluss ist für Ende 2025 anvisiert (2-Jahresfrist der KfW-Förderung).

C Alternativen

Es wird auf die Schaffung eines Insektenlehrpfads verzichtet. Damit wäre die Fördersumme in Höhe von 360.000 € jedoch hinfällig. Da diese Alternative nicht dem Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 16.03.2023 entspricht, wird davon abgeraten.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Es fallen Kosten für die Herstellung (Eigenanteil i.H.v. 40.000 €) und dauerhafte Pflege der Fläche(-n) an. Der Eigenanteil wird im Rahmen der laufenden Haushaltsberatungen zum Haushalt 2024/2025 vom Umweltschutzamt als Mehrbedarf geltend gemacht.

Die personalwirtschaftlichen Auswirkungen, insbesondere beim Gartenbauamt z. B. für Überwachung von Fremdfirmen, lassen sich bislang nicht näher quantifizieren.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

Der Beschlussvorschlag hat derzeit noch keine klimaschutzrelevanten Auswirkungen. Bei Schaffung eines Insektenlehrpfades im urbanen Gebiet sind je nach Lage positive Auswirkungen auf das Stadtklima zu erwarten.

Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen.

Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung werden von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen.

Kinder und Jugendliche erhalten bei Umsetzung von dem Beschlussvorschlag eine weitere Informationsmöglichkeit über Insekten.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Beschlussvorschlag ist abgestimmt mit Gartenbauamt, Stadtplanungsamt und Seestadt Immobilien.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. / Für eine Veröffentlichung nach dem BremIFG geeignet.

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss erklärt sich mit dem vorgeschlagenen Vorgehen zur Realisierung eines Insektenlehrpfads in Bremerhaven einverstanden und bittet das Dezernat V in der letzten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses in 2024 über den Fortgang zu informieren.

A. Toense
Stadträtin